

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 11 (1903)

**Heft:** 22

**Vereinsnachrichten:** Pro Memoria

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Öffentliche Dankagung.** Mit den Begleitworten: „Der Rot-Kreuz-Pflegerinnen-Schule Bern von einem bern. Arzt“ ist uns heute der Betrag von 625 Fr. zugefandt worden. Wir sagen auf diesem Wege dem unbekanntem Geber für sein hochherziges Geschenk unsern wärmsten Dank.

Lindenhospital, 10. November 1903.

Das Schulkomitee der Rot-Kreuz-Pflegerinnen-Schule Bern.

---

## Pro Memoria.

**Außerordentliche Delegiertenversammlung des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz**  
Sonntag den 6. Dez. 1903, nachmittags 1 1/2 Uhr, in Olten (Bahnhofrestaurant I. Stod).

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Abänderung der Statuten. 3. Geschäftsreglement der Direktion. 4. Budget pro 1904. 5. Verschiedenes.

Die Delegierten sind vor dem 1. Dezember Hrn. Dr. Schenker in Aarau anzumelden.  
(Vide Zirkular der Direktion an die Zweigvereine vom 25. Okt. 1903.)

---

## Das Centralkomitee an die Sektionen des Schweiz. Mil.-San.-Vereins.

Werte Kameraden!

Wir haben das Vergnügen, Ihnen anzuzeigen, daß unser Komitee in seiner Sitzung vom 28. Sept. l. J. beschlossen hat, dieses Jahr schon den einzelnen Mitgliedern Preisaufgaben zur schriftlichen Bearbeitung vorzulegen.

Zunächst möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, daß in unserer letzten Delegiertenversammlung in Viesal auf den Vorschlag der Sektion Vevey hin beschlossen wurde, daß die zu behandelnden Themata der nächsten Jahresversammlung zur Annahme unterbreitet werden sollen, ohne jedoch in Beziehung auf diese Angelegenheit die Freiheit des Centralkomitees irgendwie zu beschränken.

Von dem Wunsche beseelt, daß den Sektionen nicht die Arbeit eines ganzen Winters verloren gehe, hat demgemäß das Centralkomitee eine Kommission ernannt, bestehend aus den Herren Oberst Dr. A. Kohler in Lausanne; Oberstlt. Dr. Isler, Oberinstruktor der Sanitätstruppen, in Basel; Oberstlt. Dr. de Montmolin in Neuenburg; Hauptmann Dr. Harbel in Vevey, und Centralvizepräsident Th. Wytenbach, Wachtmeister. Diese Kommission hat sich am 11. Oktober d. J. im Stadthause in Lausanne versammelt und ein Reglement aufgesetzt, wovon Sie beigedruckt einen Auszug finden. Auch wurden dabei folgende Themata aufgestellt:

1. Aufgaben des Unteroffiziers als Führer einer Trägerkette.
2. Welches sind die Aufgaben des Krankenwärters vom Tag im Bataillons-Krankenzimmer während 24 Dienststunden?
3. Bei einer isolierten Infanteriekompagnie wird in einem Gehölz ein Mann verletzt (Schußfraktur des Oberschenkels). Der Kompagnie-Krankenwärter erhält den Befehl, den Verletzten mit Hilfe eines Infanteriesoldaten ins nächste, einen Kilometer entfernte Haus zu tragen. Er hat nur seine persönliche Ausrüstung bei sich. Wie führt er den Befehl aus?

Werte Kameraden! Wir glauben, es sei unnützlich, Sie noch besonders zu diesem friedlichen Wettstreit zu ermutigen; wir hoffen, wir werden das Vergnügen haben, Ihnen in Luzern eine große Zahl von Diplomen überreichen zu können.

In dieser Erwartung empfangen Sie, werthe Kameraden, unsern eidgenössischen Gruß und Handschlag.

Lausanne, den 10. November 1903.

Namens des Centralkomitees des Schweiz. Mil.-San.-Vereins,

Der Präsident: **Ed. Pouth.**

Der Sekretär: **P. Delacouraz.**